

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0304/2017</b>	

# Anfrage

Herr  
Wieschke, Patrick  
Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion

**Betreff**

**Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Leistungsbezogenes Gehalt für Mitarbeiter der Stadtverwaltung**

## I. Sachverhalt

Seit Jahren behält die Verwaltung das „leistungsgebundene Gehalt“ der Mitarbeiter zurück, da es zu keinen Richtlinien kam. Man konnte sich über die Auszahlungsmodalitäten nicht einigen. Nun musste man sich entschließen, diese zurückgehaltenen Gelder an die Mitarbeiter nach und nach auszuzahlen. Die Oberbürgermeisterin entschied aber, dass alle Mitarbeiter, die vor dem Stichtag dieser Entscheidung, die Stadtverwaltung verließen (Rente, krankheitsbedingt usw.) das ihnen eigentlich zustehende Geld nicht bekommen. Wenn nun einer der Betroffenen klagen und Recht bekommen würde, hätte dies Auswirkungen auf den Haushalt.

Personalangelegenheiten sind alleinige Sache der Oberbürgermeisterin, die Fragen des Haushaltes sind jedoch Sache des gesamten Stadtrates. Nur darauf zielt diese Anfrage ab.

## II. Fragestellung

1. In welcher Haushaltsstelle wurden die leistungsbezogenen Gehälter bislang in welcher Höhe und seit wann verwahrt?
2. Welche Auswirkungen würden sich auf den städtischen Haushalt ergeben, wenn nun alle Mitarbeiter, welche unter die o.g. Ausnahmen fallen, ihren Anspruch geltend machen können?
3. Werden für diesen Fall vorsorglich Rücklagen gebildet? Wenn Ja, wo und in welcher Höhe? Wenn Nein, warum nicht?
4. In welcher Höhe wird es in 2017 zu Auszahlungen kommen?

Herr  
Wieschke, Patrick  
Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr  
Wieschke, Patrick  
Fraktionsvorsitzender der  
NDD Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
26.01.2017

### Beantwortung der Anfrage AF-0304/2017

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung:

Die Sachverhaltsdarstellung des Fragestellers ist falsch.

- A. Es wurde kein Geld zurückgehalten, weil „es zu keinen Richtlinien kam“. Richtlinien sind einseitig erlassene Weisungen. Vielmehr kam erst 2017 eine Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt zwischen Oberbürgermeisterin und Personalrat zustande.
- B. Die Nichtauszahlung lag auch nicht daran, dass man sich „über Auszahlungsmodalitäten nicht einigen konnte“. Vielmehr einigte man sich erst jetzt über eine gemeinsame tarifkonforme Systematik der künftigen Leistungsbeurteilung.
- C. Nicht die Oberbürgermeisterin entschied, dass alle Mitarbeiter die vor dem Stichtag die Stadtverwaltung verließen keine Auszahlung bekommen, sondern Personalrat und Oberbürgermeisterin vereinbarten dies so. Dies entspricht der Rechtsauffassung, des Kommunalen Arbeitgeberverbandes. Der Tarifvertrag sieht Leistungen für Beschäftigte vor. U.a. besteht zwischen ausgeschiedenen Beschäftigten und der Stadt jedoch kein Vertragsverhältnis mehr, welches eine tarifvertragliche Zahlung rechtfertigen würde.

#### Zu 1.

Seit dem Jahr 2008 wurde jedes Jahr ein Haushaltsrest in der HH-Stelle 02200.41410 gebildet, der jeweils bis in das Jahr 2016 übertragen wurde. Die Höhe des angesammelten Leistungsentgeltes im Jahr 2016 betrug 1.193.327,09 €. Das angesammelte Leistungsentgelt wird bei Auszahlung auf die Unterabschnitte aufgeteilt.

#### Zu 2

Dies zu beantworten wäre reine Spekulation, da keine dementsprechenden Urteile vorliegen und nach arbeitgeberseitiger Rechtsauffassung auch nicht erwartet werden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

#### Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

#### Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

#### Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE750330000076704



Zu 3.

Nach Rechtsauffassung des Kommunalen Arbeitsgeberverbandes besteht kein Anspruch von Nichtbeschäftigten. Daher wurden auch keine „Rücklagen“ gebildet.

Zu 4.

Im Jahr 2017 kommt es lediglich im Januar 2017 zur Auszahlung des zweiten Teils des angesammelten Leistungsentgeltes in Höhe von 578.104,81 € (incl. Sozialversicherungsabgaben des Arbeitgebers und Arbeitgeberkosten Zusatzversorgung).

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin